

Landkreis Deggendorf:

Anna Eder

Seniorenbeauftragte
Perlasberger Str. 6, 94469 Deggendorf
Tel: 0991/33463
E-Mail: aeder-deggendorf@t-online.de

Otto Vilsmaier

Behindertenbeauftragter
Scheuer 2, 94447 Plattling
Tel: 09931/891875
Handy: 0171/6328706
E-Mail: o.vilsmaier@gmx.de

Landkreis Freyung-Grafenau:

Anna Mitterdorfer

Seniorenbeauftragte
Venusberg 4, 94481 Grafenau
Tel: 08552/1241
E-Mail: anna.mitterdorfer@t-online.de

Hans Süß

Behindertenbeauftragter
Nebbling 13, 94133 Röhrnbach
Tel: 08582/401
E-Mail: hans.suess@gmx.net

Landkreis Passau:

Roland Gruber

Fachstelle Senioren
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg
Tel: 0851/397-318
E-Mail: roland.gruber@landkreis-passau.de

Frank Reisinger

Behindertenbeauftragter
Nikolastraße 2, 94081 Fürstenzell
Tel: 0170/3045687
E-Mail: frank_reisinger@web.de

Landkreis Regen:

Christine Kreuzer

Seniorenbeauftragte
Schachtenstraße 1, 94227 Zwiesel
Tel: 09922/9024
E-Mail: ec.kreuzer@t-online.de

Helmut Plenk

Behindertenbeauftragter
Bischof-Freundorfer-Str. 1, 94253 Bischofsmais
Tel: 09921/97001-12
E-Mail: H.Plenk@vdk.de

Landkreis Straubing-Bogen:

Martina Neumeier

Koordinatorin für Seniorenarbeit
Leutnerstr. 15, 94315 Straubing
Tel: 09421/973-220
E-Mail: neumeier.martina@landkreis-
straubing-bogen.de

Hans Schedlbauer

Behindertenbeauftragter
Leutnerstr. 15, 94315 Straubing
Tel: 09421/973-133
E-Mail: schedlbauer.johann@landkreis-
straubing-bogen.de

Wegweiser zur Förderung von barrierefreiem Wohnen



Und so
geht's ...

Eine Information vom
Netzwerk der Senioren- und Behindertenbeauftragten
der ILE Bayerwald



Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit bis zu 10.000 Euro leistungsfreiem Darlehen (= Zuschuss).

WER kann eine Förderung erhalten?



Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen:

- **Einpersonenhaushalt: 19.000 EURO (Jahresbruttosumme)**
- **Zweipersonenhaushalt: 29.000 EURO (Jahresbruttosumme)**
- **Für jede weitere im Haushalt lebende Person: 6.500 EURO pro Jahr zusätzlich**

Die Einkommensermittlung erfolgt nach den Kriterien des Einkommensteuergesetzes (es zählen alle Einkünfte, wie gesetzl. Rente, private Rente, Betriebsrente, Zusatzrente, usw., auch Zinseinkünfte und Einkünfte aus Photovoltaik).

Als Einkommen zählt jedoch nicht: Blindengeld und Pflegegeld.

(Stand: Januar 2016)



WELCHE Maßnahmen können gefördert werden?

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt mit ausreichenden Bewegungsflächen, Schwellenabbau, zum Beispiel an den Zugängen zu Terrassen, Loggien oder Balkonen)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (zum Beispiel Schaffung bodengleicher Duschplätze oder Einbau von Stütz- und Haltesystemen)

- Einbau solcher baulichen Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (zum Beispiel ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer, Nachrüstung von automatischen Tür-, Tor- oder Fensterantrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung und Kommunikation wie taktile Markierungen oder ergänzende Beschriftungen mit Braille- oder Reliefschrift).

WAS benötigen Sie zur Antragstellung?

Vor Antragstellung bitte noch nicht mit der Maßnahme beginnen!!!!

- Antrag (nur zweiseitiges Formular, erhältlich unter: <http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen/index.php>)
- Erstellung digitaler Fotos vor Beginn der Maßnahme
- Kopie des gültigen Personalausweises
- Auszug aus dem Grundbuchamt
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Rentenbescheid
- Bestätigung der Zinseinkünfte
- Kostenvoranschlag (ganz wichtig) beilegen.



Der Antrag ist bei der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.

Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf
Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau
Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen
Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing